BDSG (neu)

Teil 3 - Kapitel 5 - Datenübermittlungen an Drittstaaten und an internationale Organisationen

§ 78 - Allgemeine Voraussetzungen

(1)

1.

2.

(2)

(3)

(4)

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.